



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

AMT FÜR JUSTIZ

Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans
Tel 041 618 44 81, www.nw.ch

GESUCH UM LÄNGERFRISTIGE HILFE, ENTSCHÄDIGUNG UND/ODER GENUGTUUNG

Einzusenden an:

Amt für Justiz
Opferhilfe
Kreuzstrasse 2 / PF 1242
6371 Stans

opferhilfe@nw.ch
Telefon-Nr. 041 618 44 81

1 Personalien

Familienname/Vorname: _____

Strasse, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Heimatort/Nationalität: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Krankenkasse: _____

Zahladresse
Bank/Post + Konto-Nr.: _____

2 Angaben zum Vorfall/Delikt

Datum/Zeit: _____

Ort: _____

Beschreibung Vorfall/Delikt:

3 Angaben über den Täter/die Täterin

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Ist ein Untersuchungs- oder Gerichtsverfahren im Gange? Ja Nein

Wurden gegenüber dem Täter/der Täterin bereits finanzielle Forderungen geltend gemacht:

Ja Nein

Wenn ja, wo und wie ist der Stand des Verfahrens? _____

4 Opferberatungsstelle

Ja, ich habe bereits Leistungen einer Opferberatungsstelle erhalten:

Ort und Art der Leistung: _____

Nein, ich habe keine Leistungen einer Opferberatungsstelle erhalten.

5 Juristische Vertretung

Ich bin juristisch vertreten durch (Rechtsanwältin oder -anwalt): _____

Ich bin bis jetzt nicht durch eine/n Anwältin/Anwalt vertreten.

6 Gewünschte Leistungen

längerfristige Hilfe

Entschädigung/Schadenersatz

Genugtuung

Bitte begründen und beziffern Sie die beantragten Leistungen:
(ausführliche Begründungen auf separatem Blatt)

Beziehen Sie schon Leistungen oder Renten von anderen Stellen (z.B. IV, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Krankentaggeld usw.)? Ja Nein

Wenn ja von wem und in welcher Höhe?

7 Bestätigungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

1. dass meine Angaben vollständig und richtig sind.
2. dass ich über die **fünfjährige Verwirkungsfrist** eventueller Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche informiert worden bin.

7.1 Abtretungserklärung

Mit der Zusicherung von Leistungen des Kantons Nidwalden gestützt auf die Opferhilfegesetzgebung trete ich meine Forderungen gegenüber dem Täter/der Täterin sowie anderen leistungspflichtigen natürlichen und juristischen Personen bis zum gleichen Betrage an den Kanton Nidwalden ab.

7.2 Akteneinsicht

Die gesuchstellende Person ermächtigt die kantonale Opferhilfestelle, in die für die Abklärungen notwendigen Unterlagen und Akten bei den involvierten Sozial- und Privatversicherungen sowie Amtsstellen und Gemeindestellen Einblick zu nehmen, zu edieren sowie die notwendigen Auskünfte einzuholen; insbesondere erklärt sich die gesuchstellende Person mit dem Datenaustausch mit der Opferberatungsstelle Luzern einverstanden.

7.3 Entbindung von der Schweigepflicht

Die gesuchstellende Person entbindet ihre behandelnden Ärzte/Ärztinnen und/oder Therapeuten/Therapeutinnen von der Schweigepflicht und ermächtigt sie, der kantonalen Opferhilfestelle Bericht zu erstatten und erforderliche Unterlagen auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin/
des Gesuchstellers
